



Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Vertriebspartnerkommunikation Gesundheit – KW 4 Januar 2023

Beitragsanpassung zum 1.4.2023: Beiträge und Informationen

Mit der jetzt vorliegenden Zustimmung des Treuhänders kann die Beitragsanpassung (BAP) zum 1.4.2023 planmäßig erfolgen. Die meisten Neugeschäftstarife bleiben beitragsstabil. Durch den Einsatz von Finanzmitteln (Limitierung) wird die DKV die Beitragsanpassung für Bestandskunden abfedern. Wie immer, werden Sie mit einer Fülle von Maßnahmen im Hinblick auf die Kundengespräche unterstützt.

Wichtige Neugeschäftstarife beitragsstabil - Wettbewerbsfähigkeit verbessert

Keine BAP gibt es in folgenden Neugeschäftstarifen:

- PremiumMed PMN und PMA
- BestMed BMK und BME sowie BMKD
- BeihilfeMed BK und BKHE sowie BKA und BKHEA
- alle verkaufsoffenen Krankentagegeldtarife
- Optionstarife KOPT und BOPT sowie KBCK und KKHT

Dies verbessert die Wettbewerbspositionen der DKV im Neugeschäft.



Anpassungen bei Neugeschäftstarifen	
BMUNI	Der BMUNI wird bei Erwachsenen angepasst, ebenso der BMZ1 bei Kindern und Jugendlichen. BMZ1 und BMZ2 bleiben bei Erwachsenen beitragsstabil. Der BMZ2 wird bei Kindern und Jugendlichen auch gesenkt.
BKE, BKEH	Beitragssteigerungen bei allen Risikogruppen.



**Wichtige Neugeschäftstarife
beitragsstabil – Wettbewerbsfähigkeit
verbessert**

**[Informationsblatt zur
Beitragssicherheit](#)**

Bestandstarife

Bestandstarife weisen vielfach Beitragsstabilität auf, auch wenn es in mehreren Tarifen zu moderaten bis stärkeren Beitragserhöhungen kommt. Bei einzelnen Tarifen kommt es auch zu Beitragssenkungen.

Anpassungen bei Bestandstarifen	
BestMed Tarife	Hier kommt es zu Beitragserhöhungen, insbesondere in BM40 bei Männern (letzte BAP 4.2017) und in BM51 bei Frauen (letzte BAP 4.2018). Daneben werden in BM5 0-3 bei Kindern und Jugendlichen die Beiträge gesenkt.
Aktiv, ZPL, K95, M1, KFB, ET1, MC1	In den weiteren Kompakttarifen sind stärkere Beitragserhöhungen in den Tarifen Aktiv bei Erwachsenen, ZPL bei Kindern und Jugendlichen, K95 bei Frauen, M1 bei Männern (ab Alter 16), KFB, ET1 und MC1 bei Männern sowie MC2 bei männlichen Jugendlichen zu verzeichnen.
Modultarife	Bei den ambulanten Tarifen sind in einigen Risikogruppen Beitragssteigerungen zu verzeichnen, vor allem in AM0, AB/AN02-03 und AB/AN80/90 jeweils bei Männern (letzte BAP 4.2018 oder teilweise deutlich früher, z. B. wurde AM0 zuletzt zu 4.2013 angepasst). In den Zahntarifen werden in den Tarifen ZM1-3 und ZD1/3 bei Kindern und Jugendlichen die Beiträge erhöht. Bei Erwachsenen wird dagegen der Beitrag im Tarif ZB75 und bei Frauen im Tarif ZS60 gesenkt. Bei Männern wird der Beitrag im Tarif ZB100 erhöht. Bei den Stationärtarifen SB3 und SB2 wird bei Kindern und Jugendlichen eine Beitragssteigerung und in den Tarifen SB2 und SB1 bei Erwachsenen eine Beitragssenkung durchgeführt.
Tarife der beihilfekonformen Restkostenversicherung	Stärkere Beitragserhöhungen sind bei Kindern und Jugendlichen in den Tarifen A, C, S, F, H, P und R sowie ZB%, ZBK, SB2% und SBK220 zu verzeichnen. Bei Erwachsenen werden die Tarife BET, BER, Z, C, S und BAT sowie SB2%, SBK220, SB3% und SBK320 reduziert.
Krankentagegeld	In Tarif werden in GTS43 (43-365) die Beiträge erhöht. Das gilt auch bei Frauen in FT(0)6, GT1/2 43 (43-365), KTS (43), MTO 6, TGO 42, und TN3 43 (43-183), wobei in den gleichen Tarifen auch die Beiträge bei Männern reduziert werden.
Sonstige Tarife	Bei den Ärzte- und Zahnärzte-Spezialtarifen werden die Tarife AH2, AV03 und ZV03 bei Männern und AP1, AV02 und ZV02 bei Erwachsenen erhöht. In den Tarife ZH0, AV01-03 und ZV01-03 werden bei Kindern und Jugendlichen die Beiträge erhöht. In den Ausbildungstarifen UNI und UNIK werden nur bei Frauen die Beiträge erhöht. Beitragserhöhungen sind schließlich bei den ehemaligen Globale-Tarifen in A0-1 bei Männern zu verzeichnen, auch in Z, Z1 und Z2 kommt es bei Kindern und Jugendlichen zu Beitragssteigerungen. Die Tarife SW1 und SW2 werden bei Erwachsenen angepasst. Der Tarif SR wird bei Frauen angepasst. Bei den Siemens-Tarifen werden in VS1 und VS4 bei Frauen und in TS3 bei Kindern und Jugendlichen die Beiträge erhöht.

Wichtige Hinweise für Ihre Kundengespräche zur BAP 04.2023 finden Sie in der begleitenden DKV-Broschüre

[Fakten zur BAP 4/2023](#)

Hinweis

Die Großschadenttarife GST und XL sowie die Tarife BMK1 und VH, die zu 4.2022 einen Finanzierungsrabatt erhalten haben, bleiben beitragsstabil. Durch den Entfall der Finanzierung steigt jedoch die reale Belastung für Kunden. Hingegen erhält der Tarif Aktiv zu 4.2023 bei Erwachsenen stärkere Beitragserhöhungen, die bei Frauen zusätzlich zum Wegfall des Finanzierungsrabattes die Belastung der Kunden erhöhen.

Begrenzung der BAP dank Finanzstärke der DKV durch Einsatz von Limitierungsmitteln

Die DKV setzt auch bei dieser BAP wieder Mittel zur Begrenzung der Beitragserhöhungen (Limitierung) ein. Damit werden besonders betroffene Kundengruppen und ältere Versicherte unterstützt.

Die Zustimmung des Treuhänders zur Limitierung liegt vor.

- Dabei wird ein hoher Betrag zur Begrenzung von Beitragserhöhungen bei unseren Bestandskunden eingesetzt.
- Darüber hinaus können ab dem 1.1. im Jahr der Vollendung des 65. Lebensjahres u.a. auch Altersgutschriften aus Zinsüberschüssen und Mittel aus dem Gesetzlichen Beitragszuschlag (GBZ) zur Begrenzung der BAP beitragen.
- Eine weitere Maßnahme ist das seit 1994 ununterbrochen praktizierte Modell DKV Bonus 65+. Damit wird die Beitragsanpassung ab Alter 65 auf den GKV-Höchstbeitrag zuzüglich eines bestimmten Betrages für verbesserten Versicherungsschutz eingeschränkt (im Bereich Zahn und ggf. im stationären Bereich, wenn Wahlleistungen versichert sind).
- Des Weiteren werden auch Mittel für einen zeitlich befristeten Beitragsnachlass verwendet (so genannte „Finanzierung“), um besonders hohe Anpassungen zumindest für ein Jahr abzufedern. Bei der BAP 4.2023 erhält in den Tarifen K95, BM50, BM51, AV und ZV jeweils die Risikogruppe „Frauen“ eine Finanzierung, in den Tarifen KFB, M1, BM40, PRO (Aktiv) jeweils die Risikogruppe „Männer“

**Begrenzung der BAP
dank Finanzstärke der DKV
durch Einsatz von Limitierungsmitteln**

Landingpages für die Kunden

Mit dem Kundenansprechen erhalten die Kunden einen Hinweis auf verschiedene Landingpages mit weiterführenden Informationen:

- Allgemeine Informationen einschließlich des Entfalls der Finanzierung: www.dkv.com/bap40
- Finanzierung: www.dkv.com/bap41
- stark betroffene Tarife (ohne Finanzierung): www.dkv.com/bap42

Termine

- 23.01.2023 Neugeschäftsbeiträge in den DKV Angebotssystemen
- 30.01.2023 Versand der Kundenansprechen

Kundenlisten

Die Kundenlisten stehen Ihrem Betreuer zur Verfügung und können bei Bedarf dort angefordert werden.